



Gemeinde Odenthal

Gemarkung Unterodenthal Flur 1
Maßstab 1 : 500

Bebauungsplan Nr. 6 -Glöbusch- 23. Änderung

Inhalt nach dem Baugesetzbuch (BauGB) § 9 Abs. 1 in Verbindung mit
der Baunutzungsverordnung sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit
§ 86 Landesbauordnung NW (BauO NW)

Planungsgrundlage

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung der Grundstücksgrenzen mit dem amtlichen Kataster-nachweis übereinstimmt und die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 entspricht.

Odenthal, den 15.03.2016

.....
Dipl.-Ing. Vermessungswesen (FH)



Es wird bescheinigt, dass die Festsetzung der städ-tebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Odenthal, den 15.03.2016

.....
Dipl.-Ing. Vermessungswesen (FH)

Verfahren

Dieser Plan wurde gemäß § 1 (3) und § 2 (1) des Baugesetzbuches am 17.09.2013 zur Aufstellung beschlossen.

Odenthal, den 18.09.2013

I.V.

.....
Gemeindeoberverwaltungsrat

.....
Mitglied des Rates



Dieser Plan ist gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches durch Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal vom 17.09.2013 zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden.

Odenthal, den 18.09.2013

I.V.

.....
Gemeindeoberverwaltungsrat

.....
Mitglied des Rates



Dieser Plan hat gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 06.07.2015 bis 07.08.2015 und gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 23.11.2015 bis 04.01.2016 öffentlich ausgelegen.

Odenthal, den 05.01.2016


.....
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Gemeinde Odenthal am 15.03.2016 als Satzung beschlossen worden.

Odenthal, den 16.03.2016


.....
Bürgermeister


.....
Mitglied des Rates



Rechtsgrundlagen

in der zur Zeit gültigen Fassung

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanzVO)
- Landesbauordnung NW (BauO NW)

Die Bekanntmachung gemäß §10 (3) des Baugesetzbuches ist am 07.10.2016 erfolgt.

Odenthal, den 10.10.2016


.....
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 6 -Glöbusch-, 23. Änderung

Legende

Festsetzung

Reine Wohngebiete

Festsetzung

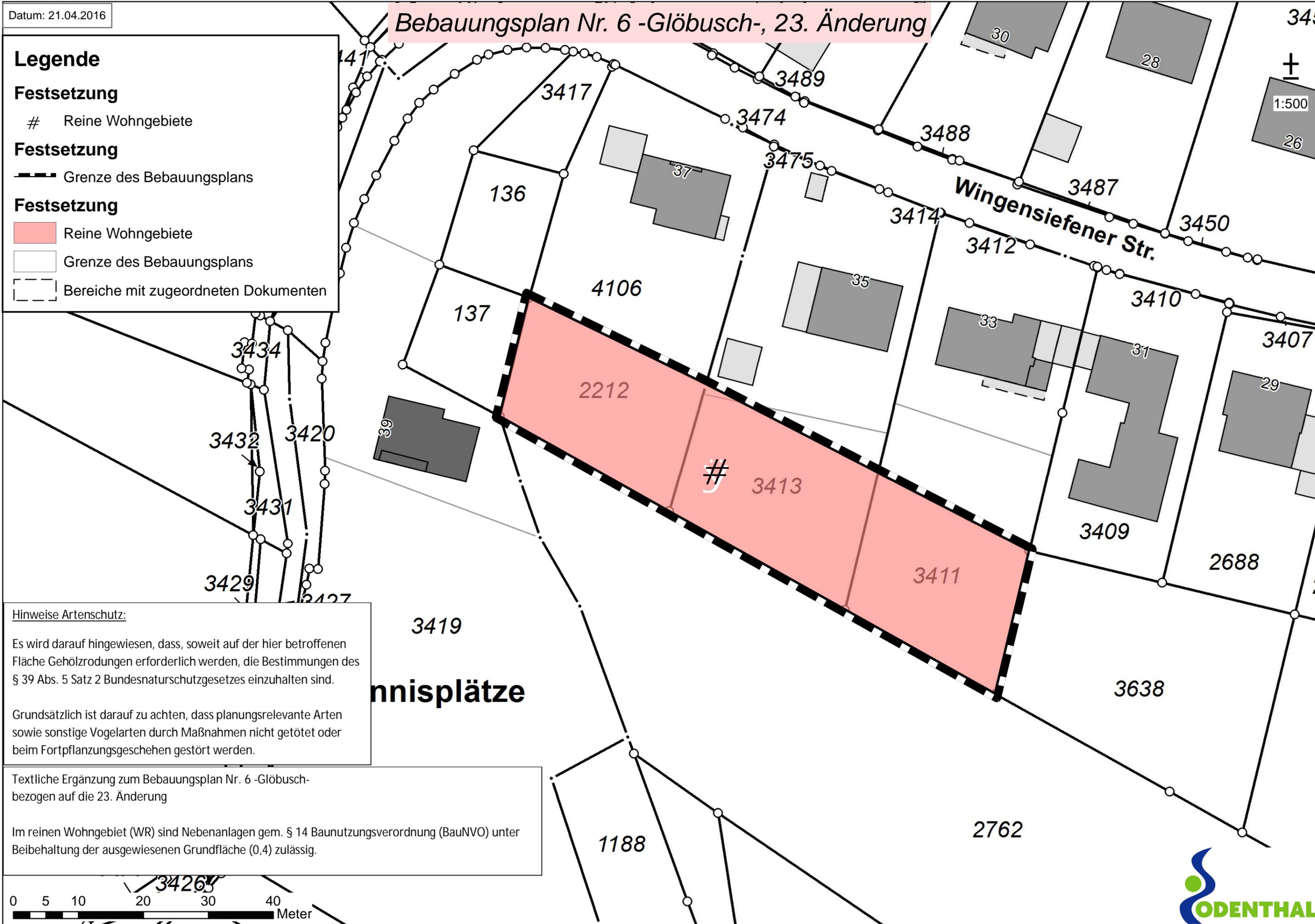
--- Grenze des Bebauungsplans

Festsetzung

Reine Wohngebiete

Grenze des Bebauungsplans

Bereiche mit zugeordneten Dokumenten



Hinweise Artenschutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass, soweit auf der hier betroffenen Fläche Gehölzrodungen erforderlich werden, die Bestimmungen des § 39 Abs. 5 Satz 2 Bundesnaturschutzgesetzes einzuhalten sind.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass planungsrelevante Arten sowie sonstige Vogelarten durch Maßnahmen nicht getötet oder beim Fortpflanzungsgeschehen gestört werden.

Textliche Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 6 -Glöbusch- bezogen auf die 23. Änderung

Im reinen Wohngebiet (WR) sind Nebenanlagen gem. § 14 Baunutzungsverordnung (BauNVO) unter Beibehaltung der ausgewiesenen Grundfläche (0,4) zulässig.

